



KUNZ

RECHTSANWÄLTE

Aktuell
Webinare zum

„Wärmeplanungsgesetz in der Praxis“

Was Sie wissen sollten

Termine

31.01.2024

01.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

das neue GEG und das Wärmeplanungsgesetz sind am 01.01.2024 in Kraft getreten.

Mit unseren kostenfreien Webinaren zum

„Wärmeplanungsgesetz in der Praxis – Was Sie wissen sollten“

wollen wir aufzeigen, wie die gesetzlichen Anforderungen von der planungsverantwortlichen Stelle (Städte? VG?) umgesetzt werden können sowie Handlungsempfehlungen geben.

Datum und Uhrzeit

31.01.2024

13:30 – 15:30 Uhr

01.02.2024

13:30 – 15:30 Uhr

Moderation: Rechtsanwalt W. Theis

Anmeldung unter: [Kunz Rechtsanwälte | Seminare \(kunzrechtsanwaelte.de\)](https://www.kunzrechtsanwaelte.de)

I. Inhalt unserer Webinare

Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) soll nach § 1 WPG einen wesentlichen Beitrag zur Wärmewende und „zu einer kosteneffizienten, nachhaltigen, sparsamen, bezahlbaren, resilienten sowie treibhausneutralen Wärmeversorgung bis spätestens 2045 (Zieljahr)“ leisten. Die Länder können gemäß § 33 WPG die Verpflichtung zur Erstellung eines Wärmeplans nach § 4 Abs. 1 WPG und zur Erfüllung der Aufgaben nach Teil 2 des Wärmeplanungsgesetzes auf die Gemeinden, Gemeindeverbände oder sonstige Rechtsträger in ihrem Hoheitsgebiet durch Rechtsverordnung übertragen und sie als planungsverantwortliche Stelle bestimmen. Dies ist bisher in Rheinland-Pfalz noch nicht erfolgt. Die Umsetzung der im Wärmeplanungsgesetz gestellten Anforderungen an die Wärmeplanung wird die planungsverantwortliche Stelle vor große Herausforderungen stellen.

In unseren Webinaren wollen wir die praktischen Auswirkungen für die Kommunen und die Bürger vorstellen und mit Ihnen diskutieren. Schwerpunkte sind neben der Vermittlung des erforderlichen strukturellen Hintergrundwissens vor allem der Ablauf der Wärmeplanung und die formalen und inhaltlichen Herausforderungen für die „planungsverantwortliche Stelle“. Da die meisten Kommunen nicht über das erforderliche Fachpersonal zur Umsetzung der umfassenden gesetzlichen Anforderungen verfügen, wird die Einschaltung kompetenter Dritter erforderlich sein.

Wir werden auf die Vergabe von Planungsaufträgen an fachkundige Dritte und auf deren praxisnahe Ausgestaltung eingehen und uns auch damit auseinandersetzen, unter welchen Voraussetzungen das Instrument des Anschluss- und Benutzungszwangs im Rahmen der Realisierung von Wärmeplänen in Betracht kommt.

Agenda:

- I. Herausforderungen der Wärmewende und die Rolle des WPG (Prof. Dr. K. Keilen)
- II. Die planungsverantwortliche Stelle: Herausforderungen und gesetzliche Aufgaben (W. Theis)
- III. Vergaberecht und Wärmeplanungsaufträge: Empfehlungen zur Gestaltung (Dr. Dr. S. Theis)
- VI. Anschluss- und Benutzungszwang (D. Frisch)
- V. Fragen

Für nähere **Informationen zum Inhalt des Wärmeplanungsgesetzes** verweisen wir auf unseren Newsletter vom 23.11.2023, abrufbar unter <https://www.kunzrechtsanwaelte.de/aktuelles/broschueren-und-newsletter-download>, sowie auf **unseren Praxisleitfaden: Netzbezogene Nahwärmeversorgung; Empfehlungen zur Umsetzung** abrufbar unter (https://www.kunzrechtsanwaelte.de/fileadmin/user_upload/Praxisleitfaden_zur_Nahwaermeversorgung_-_Kopie.pdf).

Referenten:

Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M.

Fachanwältin für Bau- und
Architektenrecht
Fachanwältin für
Vergaberecht

Werner Theis

Rechtsanwalt
Lehrbeauftragter an der RPTU
KL- Landau
Ministerialdirigent a. D.
Bürgermeister a. D.

David Frisch MLB

Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Master of Law & Business
Immobilienverwalter (IHK)

Prof. Dr. Karl Keilen

Energieexperte im Kunz-Team UKE
(Umwelt/Klima/Energie)
Leitender Ministerialrat a. D.
Ortsbürgermeister a. D.

II. Impressum

Falls Sie unseren Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten möchten, bitten wir Sie um Mitteilung an:

stefania.birardi@kunzrechtsanwaelte.de.

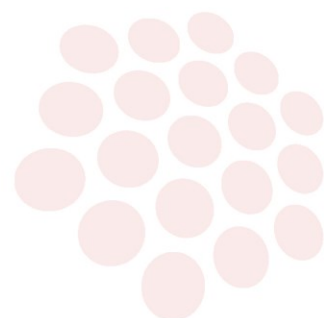
Herausgeber

KUNZ Rechtsanwälte Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung (mbB) vertreten durch die Gesellschafter Heinrich Rohde, Dr. jur. Carsten Fuchs, Dominic Steinborn, Marcus Menster, Arnold Neuhaus, Georg Kaiser, Tim Schwarzburg, Dr. jur. Ira Ditandy, Christopher Hilgert, Michael Frohn, Marc Werdein, Dr. jur. Hermann J. Knott LL.M., Dr. jur. Andreas Ziegler, Dr. Heiko A. Giermann LL.M. (McGill), Christine Libor, Richard Haug
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 187767802, Amtsgericht Koblenz, PR 20162

Inhaltlich verantwortlich:

David Frisch MLB
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Master of Law & Business
Immobilienverwalter (IHK)

Assistentin:
Frau Stefania Birardi
Telefon 06131 971767-315
Telefax 06131 971767-71
[E-Mail: stefania.birardi@kunzrechtsanwaelte.de](mailto:stefania.birardi@kunzrechtsanwaelte.de)





KUNZ

RECHTSANWÄLTE



Koblenz

Mainzer Straße 108 · 56068 Koblenz
Tel. 02 61 / 30 13 0 · Fax 02 61 / 30 13 23



Mainz

Haifa-Allee 38 · 55128 Mainz
Tel. 0 61 31 / 97 17 67 0 · Fax 0 61 31 / 97 17 67 71



Köln

Antoniterstraße 14-16 · 50667 Köln
Tel. 02 21 / 9 21 801 0 · Fax 02 21 / 9 21 901 9



Düsseldorf

Steinstraße 20 · 40212 Düsseldorf
Tel. 02 11 / 8 90 94 64 0 · Fax 02 11 / 8 90 94 64 9



Frankfurt

Speicherstraße 53 · 60327 Frankfurt am Main
Tel. 0 69 / 95 951 0 · Fax 0 69 / 95 951 100

E-Mail: info@kunzrechtsanwaelte.de

www.kunzrechtsanwaelte.de